

Betreiber:

BiG Bouldern in Göttingen GmbH (nachfolgend BiG - Boulderhalle genannt)
Levinstraße 13
37079 Göttingen
info@boulderningoettingen.de
Tel.: 0551 82091060

§ 1 Grundsätze der Nutzung

1. Bouldern ist eine Risikosportart mit erheblichen Sturz- und Verletzungsrisiken. Die Nutzung der Anlage erfolgt eigenverantwortlich. Jeder Nutzer hat seine Fähigkeiten realistisch einzuschätzen und die Hallen- und Sicherheitsregeln einzuhalten.
2. Die BiG Boulderhalle stellt die Anlage unter Beachtung der gesetzlichen Verkehrssicherungspflichten bereit. Eine lückenlose Überwachung des Kletterbetriebs erfolgt nicht.
3. Die Nutzung erfolgt ausschließlich auf Grundlage dieser Benutzungsordnung sowie der jeweils geltenden Preisliste.

§ 2 Zutritt und Nutzung

1. Die Nutzung der BiG Boulderhalle ist entgeltlich. Es gelten die jeweils aktuellen Preise.
2. Zutritt ist nur mit gültiger Eintrittskarte, Jahreskarte oder Abo gestattet. Die Berechtigung ist auf Verlangen nachzuweisen.
3. Die Nutzung ist ausschließlich während der Öffnungszeiten erlaubt.
4. Die Anlage darf ausschließlich zu privaten sportlichen Zwecken genutzt werden. Eine gewerbliche Nutzung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der BiG Boulderhalle.
5. Tiere dürfen nicht mit in die Halle gebracht werden.
6. Den Anweisungen des Personals ist im Rahmen des Hausrechts Folge zu leisten. Bei Verstößen oder Sicherheitsgefährdungen kann ein sofortiger Ausschluss erfolgen.

§ 3 Minderjährige und Gruppen

1. Kinder unter 14 Jahren dürfen die Anlage nur unter ständiger Aufsicht einer erziehungsberechtigten oder ausdrücklich beauftragten volljährigen Aufsichtsperson nutzen.
 2. Jugendliche ab 14 Jahren dürfen die Anlage allein nutzen, sofern eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt.
 3. Bei Gruppenveranstaltungen trägt die jeweilige Gruppenleitung die Verantwortung für die Einhaltung dieser Benutzungsordnung durch alle Teilnehmer. Gruppenleiter müssen volljährig sein.
-

§ 4 Hallenregeln

1. Bouldern ist eine Risikosportart und erfordert ein hohes Maß an Umsicht, Eigenverantwortung und Rücksichtnahme. Bei Missachtung der Hallenregeln kannst du dich oder andere schwer verletzen.
 2. Alle Gäste haben größtmögliche Rücksicht aufeinander zu nehmen und alles zu unterlassen, was sie selbst oder andere gefährden könnte. Aus hygienischen Gründen ist geeignete Sportoberbekleidung zu tragen.
 3. Überschätze deine Kräfte nicht und wähle die Kletterhöhe so, dass du sicher landen kannst. Sorge durch kontrolliertes Abklettern oder vorsichtiges Abspringen für zusätzliche Sicherheit. Versuche beim Abspringen möglichst beidbeinig und mit geschlossenen Füßen zu landen.
 4. Das Abstellen von Gegenständen auf den Matten sowie im unmittelbaren Boulder- und Trainingsbereich ist untersagt.
 5. Achte beim Bouldern darauf, nicht über oder zu dicht neben anderen Personen zu klettern. Halte die Sturzräume unter den Wänden frei und achte besonders auf Kinder. Die Matte darf nur zum Bouldern betreten werden und ist anschließend wieder zu verlassen.
 6. Trage keine Ringe, Armbänder oder Ketten, an denen du an Griffen hängen bleiben könntest – es besteht erhebliche Verletzungsgefahr. Leere deine Taschen vor dem Bouldern von harten Gegenständen. Glas und Porzellan sind im Sportbereich verboten.
 7. Der Boulder endet am mit „Top“ gekennzeichneten Griff. Das Überklettern sowie das Betreten der Boulderwände ist untersagt.
 8. Kinder sind während des gesamten Aufenthalts durch eine aufsichtsberechtigte Person zu beaufsichtigen. Spielen, Toben und Rennen auf den Matten sowie im gesamten Boulder- und Trainingsbereich sind untersagt. Lautes Schreien ist zu vermeiden, da es andere Gäste stört.
 9. Das Bouldern unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder leistungsbeeinträchtigenden Medikamenten ist strengstens verboten.
-

§ 5 Jahreskarten, Dauerkarten und Abos

1. Jahreskarten, Dauerkarten und Abos berechtigen innerhalb des jeweiligen Gültigkeitszeitraums zur Nutzung der Anlage.
 2. Die Karten sind personenbezogen und nicht übertragbar.
 3. Bei Abos erfolgt die Abrechnung monatlich im Voraus per SEPA-Lastschrift.
 4. Rücklastschriftgebühren, die durch vom Nutzer zu vertretende Umstände entstehen, können weiterberechnet werden.
 5. Abos enden automatisch nach Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit.
-

§ 6 Haftung und Risiken

1. Die BiG Boulderhalle haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, soweit diese auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der BiG Boulderhalle, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen.

2. Für sonstige Schäden haftet die BiG Boulderhalle nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
 3. Unberührt bleibt die Haftung für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). In diesen Fällen ist die Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt.
 4. Die BiG Boulderhalle erfüllt ihre Verkehrssicherungspflichten im Rahmen des üblichen, wirtschaftlich zumutbaren Umfangs. Eine lückenlose Überwachung des Kletterbetriebs ist nicht geschuldet.
 5. Bouldern ist eine Risikosportart. Typische sportbedingte Risiken, insbesondere Stürze, Abrutschen oder Fehlbelastungen, gehören zum allgemeinen Sportgeschehen und begründen keine Haftung der BiG Boulderhalle, soweit kein Pflichtverstoß der Halle vorliegt.
 6. Für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Gegenstände, einschließlich in Garderoben oder Wertfächern gelagerter Sachen, haftet die BiG Boulderhalle nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
 7. Für Schäden, die durch andere Nutzer oder Dritte verursacht werden, haftet die BiG Boulderhalle nur, soweit ihr eine schuldhafte Pflichtverletzung zur Verhinderung oder Abwehr dieser Schäden nachgewiesen werden kann.
-

§ 7 Datenschutz

Die BiG Boulderhalle verarbeitet personenbezogene Daten unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Weitere Informationen ergeben sich aus der gesondert ausliegenden Datenschutzerklärung.

§ 8 Videoüberwachung

1. Zur Wahrnehmung des Hausrechts, zur Gefahrenabwehr sowie zur Verfolgung von Straftaten erfolgt eine Videoüberwachung im Eingangs- und Empfangsbereich sowie teilweise in sicherheitsrelevanten Bereichen.
 2. Die Speicherung der Aufnahmen erfolgt grundsätzlich für 48 Stunden und wird anschließend automatisiert gelöscht, sofern keine sicherheitsrelevanten Vorfälle vorliegen.
 3. Bei Verdacht auf Straftaten können Aufzeichnungen zur Beweissicherung an Strafverfolgungsbehörden weitergegeben werden.
-

§ 9 Schlussbestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Benutzungsordnung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.
2. Anstelle der unwirksamen Regelung tritt die gesetzliche Vorschrift.